Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 09.05.2018, 18:00 Uhr, im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Herr Friedebert Spoden

Ratsmitglieder

Herr Jörg Jeitner
Herr Helmut Kremer
Frau Theresia Schumacher
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome
Herr Timo Willems

Verwaltung

Herr Klaus-Peter Klauck	Vetreter der Verwaltung
Frau Andrea Mayers	als Schriftführerin

Auf Einladung

Herr Mathias Wagner, innogy SE	zu TOP 2

Es fehlt/fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Johannes Fösges	entschuldigt
Herr Wolfgang Grün	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er führt aus, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Durch einstimmige Beschlussfassung des Rates wird die Tagesordnung um einen Punkt 7 - Grundstücksangelegenheit - Vorkaufsrecht ergänzt. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Neukonzeption Straßenbeleuchtungsvertrag
- Umsetzung des Sanierungskonzeptes
3 Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
– Benennung von Personen für die Vorschlagsliste
4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5 Auftragsvergaben - Ausbau von Wirtschaftswegen
6 Vertragsangelegenheiten
6.1 Endausbau Baugebiet "Im Flürchen"
6.2 Ablösungsverträge
6.3 Nutzungsrecht an gemeindezugehörigen Flächen
7 Grundstücksangelegenheit - Vorkaufsrecht
8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Anwohner anwesend.

Zu TOP 2 Neukonzeption Straßenbeleuchtungsvertrag - Umsetzung des Sanierungskonzeptes

Der Ortsgemeinderat Gransdorf hat sich im Rahmen seiner letzten Ratssitzung mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes befasst.

In der damaligen Sitzung hat der Rat die finale Entscheidung in dieser Angelegenheit zurückgestellt, da noch Beratungsbedarf bestand.

Diese offenen Fragen wurden der innogy SE zugeleitet, mit der Bitte, zum Sitzungstermin die noch offenen Fragen zu beantworten. Den Ratsmitgliedern wird zur Sitzung eine Aufstellung mit den angefragten Einsparpotentialen vorgelegt. Danach sollte der Ortsgemeinderat Gransdorf dann die letztendliche Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen. Dies sollte die Umrüstung der Anlage und die Betriebsweise der Anlage beinhalten.

Herr Wagner von der Fa. Innogy SE stellte die zwei möglichen Varianten vor. Diese sind:

Variante A:
Umrüstung auf konventionelle Technik, keine Kosten für die Gemeinde, nur sehr geringes Einsparpotential.

Variante B:
Umrüstung auf LED-Technik, Kosten der Umrüstung für die Ortsgemeinde Gransdorf 40.499,-- €, Amortisation in ca. 7,14 Jahren bei autarker Leistungsreduzierung während der Nachstunden.

Auf Nachfrage hat Herr Wagner mitgeteilt, dass die getrennte Schaltung von einzelnen Leuchten in Kreuzungsbereichen technisch derzeit nicht möglich ist. Hierzu wären weitere Arbeiten am Versorgungsnetz notwendig, die ebenfalls zu Lasten der Ortsgemeinde gehen würden. Wegen der zusätzlichen Kosten nimmt der Gemeinderat hiervon Abstand.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gransdorf spricht sich dafür aus, im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage folgende Umrüstungsvariante umzusetzen:

Variante B – Umrüstung auf LED-Technik mit Kosten für die Ortsgemeinde in Höhe von 40.499,-- €. Zusätzlich sollen in Absprache mit Innogy noch zwei Seilleuchten ausgetauscht werden. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	-
Enthaltung:	-

Zu TOP 3 Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 – Benennung von Personen für die Vorschlagsliste

Im Kalenderjahr 2018 sind Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 zu wählen.

Unter einer Schöffin/einem Schöffen versteht man eine/einen ehrenamtliche/n Richter/in in der Strafgerichtsbarkeit. Gemeinsam mit den Berufsrichterinnen/Berufsrichtern entscheiden Schöffen insbesondere über die Schuld und ggf. über die Strafe eines Angeklagten. Die Schöffinnen und Schöffen bilden in dieser Weise ein Bindeglied zwischen Staat und Bürger.

Vorschlagsberechtigt sind u.a. alle Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Bitburger Land. Dabei können von den Ortsgemeinden Badem, Bettingen, Dudeldorf, Rittersdorf und Wolsfeld jeweils 2 Personen für die Wahl zur Schöffin/zum Schöffen vorgeschlagen werden. Alle anderen Ortsgemeinden sind berechtigt, jeweils 1 Person vorzuschlagen.

Um Missverständnisse frühzeitig zu vermeiden, empfiehlt der Präsident des Landgerichtes Trier, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamt darauf hinzuweisen, dass jede Schöffin/jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Die Vorschlagelisten müssen bis zum 30.06.2018 aufgestellt werden. Der Vorschlag für die Liste erfolgt durch Beschluss. Dies ist eine Wahl i.S.v. § 40 GemO.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Wahl ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Die Ausschließungsgründe des § 22 GemO finden bei der Wahl keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Der Ortsgemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Die Vorschlagsliste muss nach Erstellung für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt werden.

Der Ortsbürgermeister wurde vorab mit Schreiben vom 26.03.2018 über die Durchführung der Schöffenwahl informiert.

Beschluss:

1. Die nachfolgende Wahl wird im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt.

2. Für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen/ Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird Herr Ralf Thome benannt.

Abstimmungsergebnis zu 1:

Zustimmung: 6

Ablehnung: -
Enthaltung:

<u>Abstimmungsergebnis zu 2:</u>
Zustimmung: 6
Ablehnung: -
Enthaltung:

Zu TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr.

Der Vorsitzende: Vertr. der Verwaltung / Schriftführer:

Friedebert Spoden Klaus-Peter Klauck Andrea Mayers Josef Junk